

# Bekanntmachung Nr. 010/2005

## öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Termin: Montag, 31.01.2005, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal Brentanoscheune Winkel, Hauptstraße 134

## Tagesordnung

### Tagesordnung A

#### Bericht und Anfragen

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beantwortung von Anfragen

#### Vorlagen aus früheren Sitzungen

- 3 Flächennutzungsplan-Entwurf Oestrich-Winkel - Beschlussvorschläge zu d. Anregungen aus der Offenlegung und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Teil 2 - Punkt 7 -

#### Neue Anträge von Fraktionen

- 4 Ausländerbeirat
- 4.1 Antrag der CDU-/FDP-Fraktion betr. Ausländerbeirat
- 4.2 Änderung der Hauptsatzung
- 5 Antrag CDU-Fraktion betr. Abfallgetrenntsammlung

#### Neue Vorlagen des Magistrats

- 6 Satzung zur Aufhebung von Festsetzungen in Bebauungsplänen zum Sammeln und Verwenden von Niederschlagswasser
- 7 Flächennutzungsplanentwurf - Beteiligung Träger öff. Belange + Abstimmung Nachbarkommunen, § 4 + § 2 Abs. 2 BauGB
- 8 FNP-Entwurf Oestrich-Winkel - Beschlussvorschläge zu d. Anregungen, Teil 5, Themenbereich Divers III
- 9 FNP-Entwurf Oestrich-Winkel - Beschlussvorsch. z. d. Anregungen, Teil 6, Innerörtli. Entlastungsstr.
- 10 Anmeldung zum Wettbewerb "Unser Dorf" Landesentscheid 2005 - Hallgarten / Mittelheim
- 11 Wirtschaftsplan 2005 Eigenbetrieb "Kultur und Freizeit"
- 12 Änderung eines Erschließungsvertrags - Gagfah

### Tagesordnung B

- 13 Nachwahl eines stellvertretenden Sachkundigen Mitglieds in die Betriebskommission Soziale Dienste
- 14 Feststellung d. Überschwemmungsgebietes d. Wisper m. Nebengewässer in d. Gemarkung d. Stadt Oe-Wi

Oestrich-Winkel, 18.01.2005

Der Stadtverordnetenvorsteher

Laube

# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>	Nummer: 2005/0007
-------------------------	-------------------

Fachbereich:	Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste	Sachbearbeiter:	Nadja Volk	Az.:
--------------	-------------------------------------	-----------------	------------	------

Betreff: **Antrag der CDU-/FDP-Fraktion betr. Ausländerbeirat**

<b>Verfahrensgang</b>	<b>Termin</b>
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2005
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2005

21.12.2017

Gesehen:

( Fachbereichsleiter )

( Bürgermeister )

# Beschlussantrag:

Nr: 2005/0007

## **Antrag der CDU-/FDP-Fraktion betr. Ausländerbeirat**

Der § 5 der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel (Ausländerbeirat) wird gestrichen.

### **Begründung:**

Die Arbeit des Ausländerbeirat ist nicht effektiv. Bei den meisten anberaumten Sitzungen ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben. Nach dem Gesetz muss nur dann ein Ausländerbeirat gewählt werden, wenn mindestens 1.000 Ausländer in der Gemeinde leben. Sollte dies in Oestrich-Winkel der Fall sein, wird selbstverständlich wieder ein Ausländerbeirat gebildet.

# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>	Nummer: 2005/0003
Fachbereich:      Fachbereich 6 Bauen      Sachbearbeiter:      Ruth Schreiner      Az.:      610-10 FNP	
<b>Betreff: FNP-Entwurf Oestrich-Winkel - Beschlussvorschl. z. d. Anregungen, Teil 6, Innerörtli. Entlastungsstr.</b>	

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	10.01.2005
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	25.01.2005
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2005

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				( Kämmeri )		

27.09.2011

Gesehen:

( Fachbereichsleiter )

( Bürgermeister )

## Beschlussantrag:

Nr: 2005/0003

### **FNP-Entwurf Oestrich-Winkel - Beschlussvorsch. z. d. Anregungen, Teil 6, Innerörtli. Entlastungsstr.**

Über die folgenden während der Offenlegung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen, Teil 6, - Themenbereich „Innerörtliche Entlastungsstraße, Verkehr- und Verkehrslärm“, wird wie folgt abgewogen und beschlossen: siehe Vorschläge in Anlage 1.

#### **Begründung:**

In vorliegender Beschlussvorlage wird der Teil der Anregungen von Bürgern behandelt, die sich mit dem Themenbereich „Innerörtliche Entlastungsstraße, Verkehr- und Verkehrslärm“ beschäftigen. Dem jeweiligen Beschlussvorschlag ist eine Erläuterung beigefügt, die auch dem Einwender bei der Ergebnismitteilung die Gründe des Beschlusses dargelegt. In der Anlage 1 sind die Beschlussvorschläge nebst Erklärungen den Schreiben der Bürger gegenübergestellt.

#### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschläge Themenbereich „Innerörtliche Entlastungsstraße, Verkehr- und Verkehrslärm“

#### **Magistratsbeschluss vom:**

# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>	Nummer: 2005/0004
Fachbereich:      Fachbereich 6 Bauen      Sachbearbeiter:      Ruth Schreiner      Az.:      360-20	
<b>Betreff:      Anmeldung zum Wettbewerb "Unser Dorf" Landesentscheid 2005 - Hallgarten / Mittelheim</b>	

Verfahrensgang	Termin
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	26.01.2005
Magistrat	10.01.2005
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	25.01.2005
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2005

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				( Kämmerei )		

27.09.2011	
Gesehen:	
( Fachbereichsleiter )	( Bürgermeister )

## Beschlussantrag:

Nr: 2005/0004

### **Anmeldung zum Wettbewerb "Unser Dorf" Landesentscheid 2005 - Hallgarten / Mittelheim**

Die Stadt Oestrich-Winkel meldet die Ortsteile Hallgarten und Mittelheim zur Teilnahme am Hessischen Landeswettbewerb „Unser Dorf“ 2005 in der Gruppe A an.

#### **Begründung:**

Die Kommission für Weinbau und Tourismus hat in ihrer Sitzung vom 01.12.04 sich bereits für die Teilnahme der beiden genannten Ortsteile ausgesprochen. Beschreibung, Ziele und Teilnahmevoraussetzungen zum Wettbewerb sind in den Unterlagen der beigefügten Anlagen beschrieben. Weitere Informationen sind unter [http://www.hmulv.hessen.de/laendlicher\\_raum/wettbewerbe/unser\\_dorf/index.php](http://www.hmulv.hessen.de/laendlicher_raum/wettbewerbe/unser_dorf/index.php) zu finden. Unser Ansprechpartner ist Herr Egenolf (Landrat Limburg-Weilburg, Hauptabteilung – Amt für ländlichen Raum), der uns bereits im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms betreut hat. Er ist gerne bereit Fragen auch in einer Sitzung zu beantworten. Die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen die Ortsteile Mittelheim und Hallgarten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung durch die politische Gemeinde erfolgen muss. Die Trägerschaft jedoch soll durch einen Arbeitskreis, Beirat oder ähnliches getragen werden. Dieser müsste sich im Fall einer Anmeldung zusammenfinden und die Vorbereitungen für den Wettbewerb koordinieren. Im Falle einer Abmeldung muss dies rechtzeitig vor der Terminierung der Bereisung den zuständigen Stellen mitgeteilt werden.

#### **Anlagen:**

Schreiben vom 29.10.2004  
Aufruf zur Teilnahme  
Richtlinien  
Empfehlungen und Hinweise

#### **Magistratsbeschluss vom:**



# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>	Nummer: 2005/0009
Fachbereich:      Fachbereich 6 Bauen      Sachbearbeiter:      Sascha Praisler      Az.:	
<b>Betreff: Änderung eines Erschließungsvertrags - Gagfah</b>	

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2005
Magistrat	24.01.2005

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten		( Kämmerei )				

27.09.2011 Gesehen:  ( Fachbereichsleiter )	( Bürgermeister )
--	-------------------

Dem in der Anlage beigefügten Nachtrag zum Erschließungsvertrag vom 10.10.2001 wird zugestimmt.

Insbesondere wird der im Vertragstext (§ 5) niedergelegte Vorbehalt der Bauleitplanung bekräftigt. Es wird schon jetzt ausdrücklich die Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung, der Verhängung einer Veränderungssperre oder die Zurückstellung von Baugesuchen angekündigt für den Fall, dass die vertraglichen Vorgaben nicht entsprechend eingehalten werden.

**Begründung:**

Im Oktober 2001 schloss die Stadt Oestrich-Winkel einen Erschließungsvertrag mit der Gagfah, der die Erschließung und Bebauung des ehemaligen „Ihr-Platz-Gelände“ zum Gegenstand hat. Wesentlicher Teil der Verpflichtungen der Gagfah ist nach diesem Vertrag die Herstellung der Erschließungsanlagen. Diese Erschließungsanlagen sind bislang noch nicht vollständig, aber doch zu einem nicht unerheblichen Teil, ausgeführt worden. Weiter verpflichtete sich die Gagfah, die vorgesehene Bebauung selbst in eigener Verantwortung zu erstellen.

Die ursprüngliche Konzeption der Gagfah sah die Errichtung einer verhältnismäßig verdichteten Bebauung in eigener Regie sowie die Veräußerung der schlüsselfertigen Gebäude bzw. Gebäudeteile vor. In der Folgezeit wurden auf Grundlage des Erschließungsvertrags bislang zwei Gebäude errichtet. Es handelt sich dabei um die Gebäude im in der nördlichen sowie in der südlichen Ecke der Gesamtfläche.

Nach den Erfahrungen der Gagfah in der Verwertung des Geländes hat sich nun zunehmend gezeigt, dass ein der ursprünglichen Konzeption entsprechender Bedarf nicht in den Maße besteht, dass eine kurzfristige und erfolgreiche Umsetzung möglich erscheint.

Vielmehr hat sich heraus kristallisiert, dass jedoch ein Bedarf an Wohngebäuden in einer gelockerten Anordnung besteht, die vom jeweiligen Erwerber selbst errichtet werden. Aus dieser Erfahrung heraus hat sich Gagfah an die Stadt mit einer modifizierten Gesamtplanung an die Stadt gewendet, auf der der nun vorliegende Vertragsentwurf basiert. Insbesondere würde die Gagfah durch die vorgeschlagene Vertragsänderung von ihrer Verpflichtung entbunden, die Gebäude selbst zu errichten. Es wird die Möglichkeit der Verwertung einzelner unbebauter Grundstücke eröffnet.

Nach der Mitteilung der Gagfah besteht derzeit Kontakt zu einer Reihe von Interessenten, die in diesem Bereich Wohnhäuser errichten und beziehen wollen. Es wurde eine unverbindliche Zahl von aktuell mindestens 5 Interessenten genannt.

Die neue Konzeption sieht im vorderen Bereich hin zur Greifenclaustraße Doppelhaushälften vor. Dies fügt sich zu dem bereits bestehenden Wohnhaus im südlichen Bereich. Die jeweilige Grundstücksgröße dieser Häuser beläuft sich im Mittel auf ca. 200 m<sup>2</sup>.

Im hinteren Bereich sieht die Konzeption freistehende Einzelhäuser vor. Hierbei variiert die jeweilige Grundstücksgröße von knapp 250 m<sup>2</sup> bis hin zu fast 500 m<sup>2</sup>.

Insgesamt stellt sich das Gebiet nach der neuen Konzeption in einer offenen Bauweise dar.

Aufgrund der nicht sehr weit fortgeschrittenen Bebauung stellt sich eine Fertigstellung der Erschließungsanlagen – insbesondere der Straße – als problematisch dar. Im Zuge von weiteren Baumaßnahmen ist es als überaus wahrscheinlich anzusehen, dass eine dann fertig gestellte Straße in Mitleidenschaft gestellt würde. Dies wiederum würde ausdrücklich die Belange der Stadt betreffen, da die Erschließungsanlagen mit der Fertigstellung an die Stadt übergeben werden sollen.

Vor diesem Hintergrund, angesichts der vorgeschlagenen modifizierten Bebauung und aufgrund des durchaus fortgeschrittenen Stands der bestehenden Erschließungsanlagen wird die Verlängerung der Frist zur endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlagen bis zum 31.12.2006 vorgeschlagen.

Nach dem Erschließungsvertrag von 2001 stellt sich die Situation so dar, dass die Gagfah als alleiniger

Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt zur Einhaltung der vertraglichen Regelungen verpflichtet ist. Insoweit ist hiernach eine Kontrolle der baulichen Vorgaben in einem direkten Verhältnis zwischen Stadt und Gagfah möglich gewesen.

Mit der nun vorgeschlagenen Regelung, die eine Verwertung unbebauter Einzelgrundstücke zulässt und vorsieht, ergibt sich die Problematik, dass Dritte, zu denen keine vertragliche Bindung besteht, Eigentum an Teilflächen erwerben und gegebenenfalls auf der Errichtung von baulichen Anlagen bestehen könnten, die nicht den städtebaulichen Vorstellungen für dieses Gebiet entsprechen.

Dieser Problematik wird dadurch entgegengetreten, dass sich die Gagfah unter § 4 des Veragentwurfs zur verbindlichen Weitergabe der in der neuen Konzeption festgesetzten Ausnutzungsmöglichkeiten an seine Käufer verpflichtet und hierfür gegenüber der Stadt haftet. Gleichzeitig wird unter § 5 des Vertrags ausdrücklich eine verbindliche Bauleitplanung, die Verhängung einer Veränderungssperre oder die Zurückstellung von Baugesuchen vorbehalten, sollten die vertraglichen Vorgaben nicht eingehalten und in diesem Zusammenhang Bauanträge gestellt werden, die der vertraglich festgesetzten Nutzungsmöglichkeit widersprechen. Hierdurch kann gegebenenfalls eine bauliche Entwicklung verhindert werden, die seitens der Stadt nicht gewollt ist. Für diesen Fall ist die Gagfah zur Tragung der Kosten für ein Bauleitverfahren verpflichtet. Es bliebe also dabei, dass ein Erschließungsträger gegenüber der Stadt hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben verpflichtet ist, auch wenn Dritte als Bauherren die Umsetzung betreiben.

Im Übrigen soll an den vertraglichen Bestimmungen von 2001 weiterhin festgehalten werden.

Der vorliegende Entwurf wurde mittlerweile seitens der Gagfah vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien vollinhaltlich akzeptiert.

### **Anlagen:**

Vertragsentwurf inkl. Übersichtsplan

### **Magistratsbeschluss vom:**

# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>			Nummer: 2004/0211	
Fachbereich:	Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste	Sachbearbeiter:	Jochen Mayerhofer	Az.:
<b>Betreff: Nachwahl eines stellvertretenden Sachkundigen Mitglieds in die Betriebskommission Soziale Dienste</b>				

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2005
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2005

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:			Gesehen:	
Sonstige Folgekosten				( Kämmerei )		

27.09.2011

Gesehen:

( Fachbereichsleiter )

( Bürgermeister )

# Beschlussantrag:

Nr: 2004/0211

## **Nachwahl eines stellvertretenden Sachkundigen Mitglieds in die Betriebskommission Soziale Dienste**

Herr / Frau ..... wird als stellvertretendes Sachkundiges Mitglied in die Betriebskommission Soziale Dienste gewählt.

### **Begründung:**

Frau Birgitt Mayer hat mit Schreiben vom 24.11.04 mitgeteilt, dass sie für das Mandat als stellvertretendes Sachkundiges Mitglied der Betriebskommission Soziale Dienste nicht mehr zur Verfügung steht. Gewählt worden war sie in der SV am 14.05.2001 aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages aller Fraktionen. Die Fraktionen wurden angeschrieben, bis zur HFA-Sitzung am 27.01.05 einen entsprechenden Personalvorschlag zu unterbreiten.

### **Anlagen:**

### **Magistratsbeschluss vom:**

# Stadt Oestrich Winkel

## Beschlussvorlage

Nummer: 2005/0005

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen Sachbearbeiter: Sascha Praisler Az.:

Betreff: **Pflegeheim Oestrich**

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2005
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2005
Magistrat	10.01.2005

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten		( Kämmerei )				

27.09.2011

Gesehen:

( Fachbereichsleiter )

( Bürgermeister )

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2004 wird wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

1. Begünstigter soll sein die Objektgesellschaft Oestrich KG.
2. An der Eintragung einer erstrangigen Grundschuld in Höhe des Zuschussbetrages von 613.500 € wird festgehalten. Die Löschung der Grundschuld wird bewilligt, sobald eine Rückzahlung des Zuschusses nicht mehr verlangt werden kann.
3. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn das Pflegeheim nicht bis zum 31.12.2007 seinen Betrieb aufgenommen hat.

**Begründung:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2004 wurde unter Tagesordnungspunkt 14 (Vorlage 2004/0137) beschlossen, dass der Objektgesellschaft Pflegeheim Oestrich KG ein Zuschuss in Höhe von 613.500 EUR gezahlt werden solle. Die konkrete Auszahlung wurde in der Beschlussfassung genau geregelt und von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht. Auf den Inhalt des damaligen Beschlusses wird verwiesen.

Aufgrund des Fortgangs des Verfahrens haben sich die nachfolgenden Änderungsbedürfnisse gezeigt:

- 1.) Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll der Zuschuss der Objektgesellschaft **Pflegeheim** Oestrich KG zugute kommen. Im notariellen Vertrag vom 14.07.2004 vor dem Notar Schirmer wurde die damals noch nicht im Handelsregister eingetragene Gesellschaft so bezeichnet. Mittlerweile ist die Gesellschaft ausweislich des bei Herrn Notar Schirmer vorliegenden Handelsregisterauszug als Objektgesellschaft Oestrich KG im Handelsregister eingetragen und in diesem Zusammenhang auch unter diesem Namen tätig geworden.
- 2.) Im genannten Beschluss vom 06.09.2004 wurde die Eintragung einer Grundschuld auf dem betreffenden Grundstück zugunsten der Stadt Oestrich-Winkel in Höhe von 613.500 EUR mit persönlicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung der Objektgesellschaft und des persönlich haftenden Gesellschafters Herrn Dr. Spranger persönlich vor der Auszahlung einer ersten Zuschussrate (ein Sechstel) verlangt. Da diese Grundschuldeintragung nach ihrem Sinn und Zweck der Sicherung der Vorstellungen der Stadt bezüglich dieses Projektes in Gänze dienen soll, ist eine Bewilligung der Löschung für den Zeitpunkt folgerichtig, zu dem die Voraussetzungen einer Rückzahlung der gewährten Zuschüsse nicht mehr verlangt werden kann. Dies ist nach den bisherigen Vorstellungen dann der Fall, wenn die im Beschluss vom 06.09.2004 genannten Bedingungen (Eintragung der Grundschuld, Vorlage eines Betreibervertrags, Dekontamination des Grundstücks, Fertigstellung des Rohbaus) nicht sämtlich bis zum 31.12.2006 eingetreten sind.
- 3.) Als Bedingung für das Entfallen der Rückzahlungspflicht ist bislang beschlossen worden, dass bis zum 31.12.2006 nicht alle Bedingungen für die vollständige Auszahlung (Grundschuldeintragung, Betreibervertrag, Dekontamination und Rohbaufertigstellung) erfolgt sind. Auf den Beschluss vom 06.09.2004 wird verwiesen.  
Zusätzlich zu den genannten Bedingungen soll nun eine weitere Sicherung hinzutreten, dass der Zuschuss zurückzugewährt ist, wenn die Einrichtung nicht bis spätestens zum 31.12.2007 in Betrieb gegangen ist. Dies würde bedeuten, dass die Objektgesellschaft ein Jahr zwischen Rohbaufertigstellung und Betriebsaufnahme zur Verfügung hätte. Letztendlich ist es das durch die vorangegangenen Beschlüsse dokumentierte Interesse der Stadt, dass das Pflegeheim in Oestrich tatsächlich betrieben wird.

**Anlagen:**

keine

**Magistratsbeschluss vom:**